

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.

Seite Nr. 20.

Postfach: Leipzig 2126.

Großstr. Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 11.

Donnerstag, 15. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

**Die Tippkarte-Zero mit den Kontrollnummern: 1972 bis 2002 einschließlich aus den Görlitzer Marken,**  
**359 bis 361 einschließlich aus der Merckischen Fabrik in Darmstadt,**  
**582 bis 583 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruecke-Enoch in Hamburg,**  
**109 bis 130 einschließlich aus den Behringwerken in Marburg,**  
**210 bis 222 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden**  
**ab, soweit sie nicht bereits früher wegen Ablösung ihres eingezogenen Abos vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablösung der staatlichen Gewährdauer zur Eingabe bestimmt.**

Dresden, am 13. Januar 1920.  
 Ministerium des Innern. 14705

98 IV M

## Änderung der Bestimmungen über Zahlung mit Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut.

Auf die Bekanntmachung in Nr. 9 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. Januar 1920 wird hingewiesen, wonach der Käufer von Heeresgut bei Zahlung mit selbstgezeichneten Kriegsanleihe die laufenden Zinsabrechnungen nicht mehr abzutrennen, sondern an den in Zahlung zu gebenden Stücken zu befestigen hat.

Dresden, den 12. Januar 1920.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 14897

**Einführung der Zinsabrechnung von für Heeresgut in Zahlung gegebene Kriegsanleihe.**  
 Bissher waren die laufenden Zinsabrechnungen bei Zahlung mit Kriegsanleihe vom Käufer abzutrennen.  
 Auf die Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 9 vom 13. Januar 1920 sind diese am 1. Januar und 1. April 1920 fälligen Zinsabrechnungen von jeder Bank oder Sparkasse einzulösen, wenn der Käufer dieser Stellen den Nachweis über die für Heeresgut abgabte Kriegsanleihe vorlegen kann. Als Nachweis gilt die Quittung oder eine Bescheinigung der Verkaufsstelle. Die Bank oder Sparkasse hat auf dem Nachweis die Einführung der Zinsabrechnung zu vermerken.

Dresden, den 12. Januar 1920.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen. 14896

**Teuerungszuschlag für die Bezirkschornsteinfegermeister.**  
 Der Bezirkssansatz hat auf Antrag der Bezirkschornsteinfegermeister eine weitere Erhöhung der Feuerlohn um 50 %, als Teuerungszuschlag mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab bis auf Weiteres bestimmt, jedoch nunmehr einschließlich der Erhöhungen vom 1. Mai 1918 und 21. Mai 1919 100 % Zuschlag zu der Feuerlohnage vom 31. Dez. 1912 zu erheben ist.

Großenhain, am 18. Januar 1920.

86 a.C. Die Amtshauptmannschaft.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Januar 1920.

\* Vom Hochwasser der Elbe. Die Elbe ist auch von gestern zu heute beträchtlich gestiegen. Am höchsten Pegel war heute vormittag ein Wasserstand von 496 Centimeter über Null zu verzeichnen, gegen 396 Centimeter gestern. Das Wasser steigt zur Stunde noch immer langsam, doch wird damit gerechnet, daß heute abend oder im Laufe der Nacht der Höchststand erreicht werden wird. So weit man von der Parksteltreppe aus sehen kann, steht man den Park unter Wasser stehen, das bis auf die ersten Stufen der Parksteltreppe reicht. Auch die Überflutung der Schrebergärten auf dem Görlitzer Friedhofplatz hat seit gestern beträchtlich zugenommen. An der Jahnna ist das Wasser teilweise in die Häuser eingedrungen. Die Schrebergärtler sind ringsherum vom Wasser umgeben, das auch begonnen hat, in die nicht weit davon liegenden Rohrschwämme einzudringen. Im Gröbaer Hofen hat das Wasser die Höhe des Hauses noch nicht ganz erreicht. Oberhalb Riesa ist die Elbe weit aus den Ufern getreten und hat Wiesen und Felder unter Wasser gelegt. Vor Leutewitz reicht das Wasser bis nahe an den Leutewitzer Weg. Unterhalb Riesa werden die Fluren dem Hochwasser nicht minder ausgesetzt sein. Für die Saaten ergeben sich hieraus leider recht trübe Aussichten. Der gegenwärtige Hochwasserstand dürfte wohl seit 1900 nicht mehr erreicht worden sein. Damals war am Dresdner Pegel ein Höchststand von 478 Centimetern zu verzeichnen. Ganz wie dieser Stand diesmal wohl nicht erreicht werden, wenigstens wird aus Dresden gemeldet, daß dort für heute vormittag mit einem Höchststand von 425 Centimetern über Null gerechnet würde.

\* Evangelisations-Vorträge. Wir werden um Aufnahme folgender Seiten gebeten: Die Landeskirche und das Stadtpfarramt laden in dieser Nummer zu einer Predigt und einigen Vorträgen des Herrn Pastor Samuel Keller ein. Dieser Mann, der seine geistliche Stelle freiwillig aufgegeben hat, um sich ganz der Evangelisationsarbeit zu widmen, hat die besondere Habe, in volkstümlicher Weise herzandrängend von dem Christentum und seinem Segen zu reden. In allen Städten Deutschlands, in die er bisher gekommen und wiedergetreten ist, war sein Auftreten allemal ein Ereignis, nicht zum leisten in unserer Landeshauptstadt Dresden. Möchte es auch in unserer Stadt, in die er zum ersten Male kommt, ein Ereignis werden, das fruchtbar nachwirkt. Möchten wir anderwärts so auch hier viele seinem Ruhm folgen. Sie werden es nicht zu bereuen haben.

\* Verein für Volksbildung. Wie machen auf die Anzeige des Auschusses für die Volkshochschule in der deutlichen Nummer aufmerksam. Außerdem sei bemerkt, daß am Freitag, den 10. Februar Herr Oberlehrer Bittner seine Vorträge über Volkswirtschaft in Gröba fortsetzt. (Das Kapital). Die übrigen Volkswirtschaftskurse in Riesa und Gröba beginnen nächste Woche wieder zur gleichen Zeit wie vor Weihnachten.

\* Fernpreisgebühren. Womit Postamt Grödig wieder uns mitgeteilt: Nachdem die Zahl der Teilnehmerandriffe in Grödig (Riesa, Großenhain) auf mehr als 50 gestiegen ist, erhöht sich nach § 2 und 3 der Fernpreisgrundsatzordnung vom 20. Dezember 1899 (Fernpreisblatt S. 711) und § 4 des Gesetzes, betreffend Telephonien und

Fernpreisgebühren vom 8. September 1919 (Fernpreisblatt Nr. 170) die jährliche Pauschalgebühr vom 1. April 1920 ab auf 200 Mark. Die Teilnehmer, die sich der Zahlung der erhöhten Gebühr nicht unterwerfen wollen, sind berechtigt, ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einemmonatiger Frist zu kündigen.

Statt der erhöhten Pauschalgebühr können sie eine Grundgebühr von 120 Mark und Gesprächsgebühren von 10 Pf. für jede Verbindung im Ortsverkehr entrichten. Die Gesprächsgebühren müssen den Betrag von 40 Mark jährlich erreichen. Die Teilnehmer, die nicht bis Ende Februar erklärt haben, daß sie die Grund- und Gesprächsgebühren entrichten wollen, werden vom 1. April 1920 ab zur Zahlung der erhöhten Pauschalgebühr veranlagt.

\* Neue Amtshauptmannschaften? Die Vereinigung der Gemeindevorstände in den Amtsgerichtsbezirken Bautzen und Grimma hat in einem Schluß an die Volksammer um die Erhebung des Amtsgerichtes Bautzen zu einer selbständigen Amtshauptmannschaft nachgefragt. Dem Gesuch haben sich eine Anzahl Gemeinden des Bezirks angegeschlossen. Auch von anderen Gemeinden sind bereits ähnliche Wünsche laut geworden. Es ist jedoch unmöglich, daß solchen Forderungen zur Zeit Rechnung getragen wird. Die Reform nach der Gemeindeordnung soll ja auch eine neue Regelung der Bezirksverwaltungen bringen, und es muß erwartet werden, daß diese auch in der Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften bestehen wird. Erwogen ist auch worden, ob nicht eine Neuerteilung der Amtshauptmannschaften in ganz Sachsen folg. eventuell eine wesentliche Verkleinerung und damit eine große Verminderung der Bezirke. Bevor diese Reform nicht durchgeführt ist oder wenigstens in ihren Grundzügen feststeht, könnten an der jetzigen Verwaltungseinrichtung keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen und auch keine neuen Amtshauptmannschaften errichtet werden.

\* Die sächsische Industrie zum Reichsnofotopfer. Die "Sächsische Industrie", das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller veröffentlicht einen vom Gesamtvorstand des genannten Verbandes zum Reichsnofotopfer gefassten Beschluss, in dem darauf hingewiesen wird, daß das Reichsnofotopfer in seiner Gesetz gewordenen Form und noch dazu in Verbindung mit den den sonstigen Besitz und Einnahmen der Erwerbsstände übermäßig belastend Reichs- und Landesteuern viele Unternehmer in Stadt und Land vor die Schwierigkeitsfrage stellt, ob die Fortführung ihrer Betriebe überhaupt noch zu verantworten und erreichbar sein wird. Der Verband Sächsischer Industrieller erachtet es als seine Pflicht, namens der gesamten sächsischen Industrie wieder und wieder auf die Folgen hinzuweisen, die aus der eingeschlagenen parteitaktisch orientierten und unfaßlichen, grundlegend kapital- und damit zugleich produktionsfeindlichen in ihren Mitteln und Maßnahmen rücksichtslosen Steuerpolitik sich ergeben müssen. Der Verband Sächsischer Industrieller ist der Ansicht, daß die Gesundheit des Reichs- und Landestaxen niemals mit der Schwächung der Produktivkräfte der Volkswirtschaft erreicht werden kann, weil alle Gemeinschaft mit einer derart wirtschaftsförderlichen Reichs- und Steuerpolitik von sich und erhebt gegen sie den schärfsten Einpruch.

\* Finanzminister Rieske ist an einem schweren Augenleiden erkrankt, das ihm größte Schwäche auferlegt. Aus diesem Anlaß wurde die Befreiung wegen Verleasana der Vorstadtfabrik überbracht verzögert. — Wie aus

## Mitteilung in der Woche vom 12.—18. Januar 1920.

Auf die Reichsleistungskarte Reihe W erhalten:

Verlorenen über 6 Jahre auf die Marken 1—7 bis 100 gr } Fleisch- und  
Wurstkonserven.  
Der Preis beträgt bei:

Brühstück 6,08 Mr. } für das ausgewogene Pfund.

Brühwurst 4,40 Pf.

Großenhain, am 13. Januar 1920.  
2 o.V.

Die Amtshauptmannschaft.

**Butter, Margarine und Kunstspeisefett betr.**  
1. Der Buchstabe Z, gültig vom 19.—25. I., darf in den Orten Großenhain, Gröba, Werdorf, Bohra und Weida mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.

2. An den vorgenannten 6 Orten erhalten die Versorgungsberichterstatter und die Selbstversorger gleichzeitig noch als Sondervermögen 30 gr Kunstspeisefett zum Preise von 34 Pf. Den Selbstversorger ist Abchnitt 8 der Zulieferkarte abzunehmen und vierher unter Angabe der Zahl mit einzufüllen.

3. An allen übrigen Orten darf an die Versorgungsberichterstatter vom 19.—25. I. nur ein Achtel Stückchen Butter und gleichzeitig noch 50 gr Margarine ausgegeben werden.

4. Die Betriebsmarken für Bäcker und Gastwirte dürfen nur mit Margarine, die leichtgenommen mit 31%, gr. beliebt werden.  
Großenhain, am 14. Januar 1920.  
181 b.IV.

Der Kommunalverband.

## Einladung.

Zu der Predigt und den Vorträgen des Herrn Pastor Samuel Keller haben das unterzeichnete Pfarramt die Mitglieder der Kirchengemeinde Riesa auch seinerseits herzlich eingeladen.  
Das ev. luth. Stadtpfarramt Riesa.  
Friedrich.

## Holzversteigerung, Hubertusburger Staatsforstrevier.

In Striegler's Gasthof in Mehlitz bei Wermsdorf, Mittwoch, den 28. Januar 10 Uhr: 4400 m. Stämme 10-43 cm, 162 Laubholzstämme 10-60 cm, 250 Laubholzklöppen 8-71 cm, 3593 m. Rinde 7-29 cm.

Donnerstag, den 29. Januar, vorm. 10 Uhr dafelbst: 408 Baumstämme 7 cm, 3400 fl. Rinde, 10-15 cm, in kleinen Posten. Abfallklänge: Abt. 18, 64, 70, 86, 95, 104 Dürdhölzer: Abt. 107, 108.

Forstrevierverwaltung Hubertusburg. Forstamt Grimma.

Dresden gemeldet wird, scheint die Erkrankung des Sächsischen Finanzministers Rieske nicht allzu bedenklicher Natur zu sein, da sich das Geheimtumministerium mit der Frage der Vertretung des Ministers während der Dauer seines Krankheit noch nicht beschäftigt hat. Es kann daher angenommen werden, daß der Finanzminister in der Lage ist, seine Tätigkeit bald wieder aufzunehmen.

\* Anmelde für die Verbraucher von Gegenständen des täglichen Bedarfs. Der Volksammer ist eine Regulierungsverordnung über den Entwurf eines Gesetzes, eine Anmelde für die Verbraucher von Gegenständen des täglichen Bedarfs bestehend, zugegangen. Daraus sollen alle Vergehen und Übertritte gegen solche Gesetze und Verordnungen, durch welche der Verfehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs geregelt wird, nachgekommen werden, sofern sie bis zum 31. Dezember 1919 einschließlich von Verbrauchern verfügt worden sind. Die wegen solcher Verfehlungen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes von sächsischen Gerichten rechtsträchtig erkannten Strafen einschließlich der Nebenkosten, soweit sie noch nicht vollzogen sind, sowie die rückständigen Kosten werden erlassen; bei rückständigen Behörden anhängige und noch anhängige Verfahren werden niedergeschlagen. Das Gesetz findet keine Anwendung auf solche Verfehlungen, die in gewinnäugiger Absicht begangen worden sind.

\* Schlittungsausschuß. Baugewerbe. Wie der Deutschen lokale Handlungsgebielen-Verband mitteilt, ist der Schlittungsausschuß für das Baugewerbe für den Amtshauptmannschaften Dresden und Bayreuth mit dem Sitz in Dresden, Brunngr. Straße 45, nunmehr zusammengetreten. Alle Streitfälle sind in Nebenstädter Ausübung durch in Frage kommende Berufsorganisationen an vorgenannter Stelle innerhalb der im Tarifvertrag für das Baugewerbe festgelegten arbeitsfähigen Frist einzurichten. Als Stichtag für den Beginn dieser Frist gilt erstmalig der 15. Januar 1920.

\* Lieferungsausschuß. Lebensmittel. Der Volksammer ist vom Gesamtministerium ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach der Auswand für die Errichtung und Tätigkeit der von ihm als ständige Organe der Kreisamtshauptmannschaften errichteten Auslässe zur Überwachung der Lebensmittelablieferungen von den Kommunalverbänden getragen werden soll. Der Vorstand des Sächsischen Gemeindebundes hat sich einstimmig gegen diesen Vertrag der Regierung ausgesprochen, die Kosten für Organe staatlicher Behörden den ohnehin schon mit eigenen Ausgaben mehr als genügend belasteten Gemeinden aufzulegen und kostet, daß die Volksammer gegen dieses Vorhaben tadelhaft Stellung nehmen wird.

\* Metzge. Der Kriminalpolizei ist es nach langen Bemühungen gelungen, den in der Nacht zum 22. Dezember v. Chr. in der Weberei von Kleinau u. Co. verübten Einbruch bei dem den Einbrechern Bewaren im Werte v. ca. 30 000 Mark in die Hände fielen, aufzuklären. Die Diebstahl wurde, in einer Scheune vergraben, in einem im Seifhauer Amt gelegenen Grundstück entdeckt und zum größten Teil wieder herbeigeschafft. Als Einbrecher wurden der Schankwirt Bruno Höller und der Fabrikarbeiter Rüger verhaftet.

\* Abhandlung des Einkommensteuervergessens. Der Finanzminister Rieske ist an einem schweren Augenleiden erkrankt, das ihm größte Schwäche auferlegt. Aus diesem Anlaß wurde die Befreiung wegen Verleasana der Vorstadtfabrik überbracht verzögert. — Wie aus